

# I. Lehrverfassung.

## A. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände mit der für jeden bestimmten wöchentlichen Stundenzahl.

	VI	V	IV	III B	III A	II B	II A	I B	I A	Zu- sammen
Religionslehre a) kath. . . . .	3*)		2	2	2	2	2	2	2	17
b) evang. . . . .				2			2			4
Deutsch (einschliesslich je 1 Stunde Geschichtserzählungen in VI und V)	4	3	3	2	2	3	3	3	3	26
Lateinisch . . . . .	8	8	8	8	8	7	7	7	7	68
Griechisch . . . . .	—	—	—	6	6	6	6	6	6	36
Französisch . . . . .	—	—	4	2	2	3	3	3	3	20
Geschichte und Erdkunde . . . . .	2	2	2 2	2 1	2 1	2 1	3	3	3	26
Rechnen und Mathematik . . . . .	4	4	4	3	3	4	4	4	4	34
Naturbeschreibung . . . . .	2		2	2	—	—	—	—	—	6
Physik, Elemente der Chemie und Mineralogie . . . . .	—	—	—	—	2	2	2	2	2	10
Schreiben . . . . .	2		—	—	—	—	—	—	—	2
Zeichnen . . . . .	—	2	2	2	2	—	—	—	—	8

Dazu kommen für die nicht aus Gesundheitsrücksichten davon befreiten Schüler wöchentlich 3 Turn- und 2 Chorgesangstunden.

Ausserdem für freiwillige Teilnehmer aus IIa und I Unterricht im Hebräischen und Englischen in je 2 wöchentlichen Stunden, ferner Zeichnen für freiwillige Teilnehmer aus II und I in 2 wöchentlichen Stunden. Die Teilnahme am wahlfreien Zeichenunterricht ist für solche Schüler, die sich später der Technik, dem naturwissenschaftlichen, mathematischen oder medizinischen Studium widmen, ganz besonders zu empfehlen.

\*) Quinta nimmt nur an 2 von diesen Stunden teil.

## B. Verteilung der Lehrstunden.

### 1. Für das Sommerhalbjahr.<sup>1)</sup>

Nr.	N a m e n	Ord.	Ia	Ib	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IV	V	VI	Zahl der Stund.
1	<b>Dr. Brüll,</b> Direktor	—	2 Horaz 6 Griech.		2 Virgil							10
2	Professor <b>Dr. Hermes</b>	Ia	2 Franz. 3 Deutsch 2 Englisch	2 Franz.	2 Franz. 2 Engl.				4 Franz.			20
3	Professor <b>Roderich,</b> kath. Religionslehrer	—	2 Relig. 2 Hebr.	2 Relig. 2 Hebr.	2 Relig. 2 Hebr.	2 Relig.	2 Relig.	2 Relig.				18
4	Oberlehrer <b>Dr. Danzebrink</b>	—		4 Math. 2 Physik		4 Math. 2 Physik	3 Math. 2 Physik	3 Math. 2 Physik				22
5	Oberlehrer <b>Dr. Teusch</b>	IIa		3 Gesch.	5 Latein 6 Griech.	7 Latein		1 Geogr.				22
6	Oberlehrer <b>Esser</b>	IIIb					2 Franz.	2 Deutsch 8 Latein 6 Griech.	4 Gesch. u. Geogr.			22
7	Oberlehrer <b>Dr. Kreuser</b>	IIIa	5 Latein	3 Deutsch			8 Latein 6 Griech.					22
8	Oberlehrer <b>Mesam</b>	IV	4 Math. 2 Physik		4 Math. 2 Physik				4 Rech. 2 Naturk.			18+ 6Turn.
9	Oberlehrer <b>Donsbach</b>	Ib		7 Latein 6 Griech.			2 Deutsch 3 Gesch. u. Geogr.					17+ 6Turn.
10	Oberlehrer <b>Hilger</b>	IIb				6 Griech. 3 Franz.		2 Franz.	3 Deutsch 8 Latein		2 Geogr.	24
11	Oberlehrer <b>Dr. Wirtz</b>	V	3 Gesch.		3 Deutsch 3 Gesch.			2 Gesch.		3 Deutsch 8 Latein 2 Geogr.		24
12	<b>Dr. Weis,</b> wissensch. Hilfslehrer	VI				3 Deutsch 3 Gesch. u. Geogr.					3 Deutsch 8 Latein 4 Rechn.	21+ 3Turn.
13	<b>Hebler,</b> techn. Lehrer	—	2 Chorgesang für alle Klassen 2 fakult. Zeichnen				2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	4 Rechn. 2 Naturk. 2 Schreib. 2 Zeichn.	2 Naturk. 2 Schreib.	28
							2 Schreiben		2 Singen			
14	Pfarrer <b>Sprenger,</b> evang. Religionslehrer	—		2 Religion			2 Religion					4
15	Kaplan <b>Bungarten</b>	—							2 Relig.	2 Religion 1 Relig.		5

<sup>1)</sup> Über die durch Beurlaubungen notwendig gewordenen Veränderungen s. die Chronik unter III.

## 2. Für das Winterhalbjahr.

Nr.	N a m e n	Ord.	Ia	Ib	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IV	V	VI	Zahl der Stund.									
1	<b>Dr. Brüll,</b> Direktor	—	6 Griech.	3 Deutsch								9									
2	Professor <b>Dr. Hermes</b>	Ia.	}																		
3	Professor <b>Roderich,</b> kath. Religionslehrer	—											Wie im Sommerhalbjahr								
4	Oberlehrer <b>Dr. Danzebrink</b>	—																			
5	Oberlehrer <b>Dr. Teusch</b>	IIa	7 Latein	3 Gesch.	5 Latein 6 Griech.			1 Geogr.				22									
6	Oberlehrer <b>Esser</b>	IIIb	Seit Ende Januar beurlaubt, <sup>1)</sup> sonst wie im Sommerhalbjahr																		
7	Oberlehrer <b>Mesam</b>	IV	4 Math. 2 Physik		4 Math. 2 Physik				4 Math.	4 Rechn.		20+ 4 Turn.									
8	Oberlehrer <b>Donsbach</b>	Ib	Wie im Sommerhalbjahr																		
9	Oberlehrer <b>Hilger</b>	IIb				6 Griech. 3 Franz.		2 Franz.	3 Deutsch 8 Latein			22									
10	Oberlehrer <b>Dr. Wirtz</b>	V	3 Gesch.		3 Deutsch 3 Gesch.			2 Gesch.		2 Deutsch 8 Latein 2 Geogr.		23									
11	Oberlehrer <b>Dr. Jünemann</b>	IIIa				7 Latein	8 Latein 6 Griech.			1 Gesch.		22									
12	<b>Hebler,</b> Zeichenlehrer		2 Chorgesang für alle Klassen 2 fakult. Zeichnen				2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Naturk. 2 Zeichn.	2 Zeichn.	4 Rechn.	24									
13	<b>Dr. Steinmann,</b> wissensch. Hilfslehrer	VI			2 Virgil	3 Deutsch 3 Gesch.					4 Deutsch 8 Latein 2 Geogr.	22									

14. und 15. Pfarrer **Sprenger** und Kaplan **Bungarten** als Religionslehrer tätig wie im Sommerhalbjahr.

<sup>1)</sup> Über die hierdurch notwendig gewordenen Vertretungen vgl. die Chronik unter III.

## C. Übersicht über die behandelten Lehraufgaben.

### OBERPRIMA.

Ordinarius: Professor Dr. Hermes.

**1. Kath. Religionslehre.** 2 St. Die Sittenlehre mit Widerlegung der das sittliche Leben und die gesellschaftliche Ordnung gefährdenden Grundsätze und Bestrebungen der Gegenwart. Wiederholungen. Kirchengeschichte der neueren Zeit von 1648 an. — Roderich.

**2. Deutsch.** 3 St. Lebensbilder Goethes, Schillers und ihrer berühmtesten Zeitgenossen, Überblick über die nachgoethische Litteratur. Klassenlektüre: Goethes Torquato Tasso, Schillers Wallenstein. Abschnitte aus der Hamburgischen Dramaturgie. Goethes und Schillers Gedankenlyrik, Proben aus der neueren Litteratur. Privatlektüre: Shakespeares Julius Cäsar, Webers Dreizehnlinden. Aufsätze, Deklamationen und Vorträge der Schüler über Leben und Werke von Dichtern. Entwicklung logischer Begriffe. — Der Ordinarius.

Themata zu den Aufsätzen: 1. Es bildet ein Talent sich in der Stille, sich ein Charakter in dem Strom der Welt. 2. Inwiefern erklärt „Wallensteins Lager“ das Verbrechen, inwiefern den Sturz des Helden? (Klassenarbeit). 3. Dichter und Dichtung nach Goethes „Tasso.“ 4. Es liebt die Welt, das Strahlende zu schwärzen und das Erhabene in den Staub zu ziehen. 5. „Das eben ist der Fluch der bösen That, dass sie fortzuehend immer Böses muss gebären,“ nachzuweisen mit besonderer Berücksichtigung von Schillers „Wallenstein“. (Klassenarbeit). 6. Brutus in Shakespeares „Julius Cäsar“ moralisch und ästhetisch beurteilt. 7. Drei Blicke thu zu Deinem Glück: Blick aufwärts, vorwärts, schau zurück! (Prüfungsaufsatz.)

Das Thema des Prüfungsaufsatzes im Herbsttermine lautete: Der Mensch ist nicht geboren frei zu sein.

**3. Latein.** 7 St. Horaz' Oden III und IV mit Auswahl, ausserdem Satiren. Tacitus' Annalen 3, 14, 15 und Historien 4 und 5 mit Auswahl. Cicero pro Roscio. Livius XXI bis XXIII mit Auswahl. Grammatische und stilistische Wiederholungen. Schriftliche Haus- und Klassenarbeiten. — Im Sommer 2 St. (Horaz) der Direktor, 5 St. Kreuser; im Winter 7 St. Teusch.

**4. Griechisch.** 6 St. Demosthenes' 3. philippische Rede. Platos Kriton und Abschnitte aus Phädon. Stegreifübersetzungen aus Xenophon. Wiederholungen aus der griechischen Satzlehre. Sophocles' Oedipus Rex; Ilias XI—XXII nach einem Kanon, Aufbau und Gliederung des Epos. Schriftliche Übersetzungen aus dem Griechischen, meist als Klassenarbeiten. — Der Direktor.

**5. Hebräisch.** 2 St. Beendigung der Syntax. Übersetzung von Genes. 1—4 und zehn Psalmen; ausserdem einiges aus den Büchern Samuels. Schriftliche Übungen und Auswendiglernen einzelner Psalmen. — Roderich.

**6. Französisch.** 2 St. Taine, Les Origines de la France contemporaine. Molière, Les Femmes savantes. Einige lyrische Gedichte. — Wiederholungen aus der Grammatik. — Sprechübungen. — Schriftliche Inhaltsangaben u. Übersetzungen ins Französische. — Der Ordinarius.

**7. Englisch.** 2 St. Syntax und Übersetzungen nach der Grammatik und dem

Übungsbuch von Deutschbein. Macaulay, State of England in 1685. — Schriftl. Inhaltsangaben. — Sprechübungen. — Der Ordinarius.

**8. Geschichte.** 3. St. Die wichtigsten Begebenheiten und wirtschaftlichen Tatsachen der Neuzeit von 1648 bis zur Gegenwart. — Wirtz.

**9. Mathematik.** 4 St. Abschluss der Stereometrie. Der Koordinatenbegriff und einige Grundlehren von den Kegelschnitten. Kombinatorik. Wahrscheinlichkeitsrechnung. Binomischer Lehrsatz für ganze positive Exponenten. — Mesam.

Aufgaben für die Reifeprüfung. A. Herbst 1901. 1) Es ist aus  $a, m_a$  und  $b:c = m:n$  ein Dreieck zu zeichnen.

2) Nach wie viel Jahren wird ein Kapital von 8443 M. zu 4% ebensoviel wert sein, als 9000 M. zu 6% nach 9 Jahren?

3) In einem Dreieck ist  $b = 85,6$  cm,  $c = 76,5$  cm und  $h_b + h_c = 115$  cm; wie gross sind die Winkel, Höhen und die dritte Seite?

4) Wie gross ist der Inhalt eines geraden Pyramidenstumpfes, dessen Grundflächen gleichseitige Dreiecke sind, wenn die untere Grundkante  $a = 65$  cm, die obere  $a' = 45$  cm und die Seitenkante  $b = 56$  cm ist?

B. Ostern 1902. 1) Aus  $a, b : c = m : n$  und  $b^2 - c^2 = d^2$  ist ein Dreieck zu zeichnen. Vorbereitung, Lösung und Beweis.

2) Der Flächeninhalt eines rechtwinkligen Feldes ist  $5 \text{ ha } 8 \text{ a } 20 \text{ qm}$ ; die Entfernung von einer Ecke bis zur gegenüberliegenden beträgt 407 m. Wie gross ist die Länge, wie gross die Breite des Feldes?

3) Es sind die Seiten und Winkel eines Dreiecks zu berechnen aus  $J = 143,52$  qcm,  $h_a = 13,8$  cm und  $r = 11$  cm.

4) Über einem gleichseitigen Dreiecke auf der Seite  $a = 12$  cm als Grundfläche steht eine Pyramide mit den gleichen Seitenkanten  $b = 18,5$  cm; es ist durch Rechnung der Abstand zweier Gegenkanten zu bestimmen.

**10. Physik.** 2. St. — Optik. Mathematische Erdkunde. — Mesam.

#### UNTERPRIMA.

Ordinarius: Oberlehrer **Donsbach.**

**1. Religionslehre a) Kath.** 2. St. Abschluss der Glaubenslehre: Von der Heiligung und von der Vollendung. Kirchengeschichte von Bonifaz VIII. bis zum westfälischen Frieden. Wiederholungen. — Roderich.

**b) evangelisch.** 2. St. a. Das Evangelium nach Johannes: Erklärung mit Berücksichtigung des Grundtextes und Lernen ausgewählter Abschnitte aus demselben. b. Das Urchristentum, die alte katholische Kirche, Athanasius und Augustinus, Entwicklung der römisch-kath. Kirche. Wiederholung von Psalmen und Kirchenliedern. — Sprenger.

**2. Deutsch.** 3. St. Lebensbilder aus der deutschen Litteraturgeschichte vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, insbesondere Lessings Leben und Werke. Klassenlektüre: Proben im Anschluss an die Litteraturgeschichte; Goethes und Schillers Gedankenlyrik; Goethes Iphigenie, Shakespeares Julius Cäsar. Abschnitte aus Lessings Laokoon. Privatlektüre: Schillers Braut von Messina und Abschnitte aus Goethes Dichtung und Wahrheit. Übungen im Deklamieren und freien Vortrag. Entwicklung logischer Begriffe. Aufsätze. Im Sommer Kreuser, im Winter der Direktor.

Themata zu den Aufsätzen: 1. Wie erklärt sich Elisabeths Feindschaft gegen Maria Stuart? 2. Es stürzt den Sieger oft sein eigenes Glück. 3. Weshalb nennt Antonius in Shakespeares Julius Cäsar Brutus einen Mann? (Klassenaufsatz). 4. Das Verhältnis der Laokoongruppe zur Laokoon-scene bei Vergil. 5. Trau, schau, wem! 6. Seele des Menschen, wie gleichst du dem Wasser! Schicksal des Menschen, wie gleichst du dem Wind! (Klassenaufsatz). 7. Wie vollzieht sich in Goethes Iphigenie die Heilung des Orest? 8. Schicksal und Schuld in Schillers Braut von Messina.

**3. Latein.** 7 St. Horaz, Oden I und II mit Auswahl und einige Episteln. — Livius I und II mit Auswahl. Tacitus, Annalen I und II mit Auswahl. Cicero, ausgewählte Briefe. Grammatische und stilistische Wiederholungen. Schriftliche Haus- und Klassenarbeiten. — Der Ordinarius.

**5. Griechisch.** 6. St. Platos Apologie; Demosthenes, 1. olynthische und 1. Rede gegen Philipp; Homers Ilias I—XI; Übersetzen ausgewählter Abschnitte und Auswendiglernen geeigneter Stellen. Sophokles, Antigone. Gelegentliche Wiederholungen aus der Grammatik. Schriftliche Übersetzungen aus dem Griechischen. — Der Ordinarius.

**5. Hebräisch.** 2 St. Die Syntax. Einzelne Abschnitte aus der Genesis und aus Samuel 1. Leichtere Psalmen. Schriftliche Übungen. — Roderich.

**6. Französisch.** 2. St. Thiers, Napoléon à Ste. Hélène. Sandeau, *M<sup>lle</sup> de la Seiglière*. Lyrische Gedichte. Sprechübungen und grammatische Wiederholungen. Schriftliche Inhaltsangaben und Übersetzungen ins Französische. — Hermes.

**7. Englisch.** Vereinigt mit Oberprima.

**8. Geschichte und Erdkunde.** 3. St. Die weltgeschichtlichen Ereignisse von dem Auftreten der Germanen bis zum Ende des dreissigjährigen Krieges. — Teusch.

**9. Mathematik.** 4 St. Zinseszins- und Rentenrechnung. Die imaginären Grössen. Vervollständigung der Trigonometrie. Stereometrie nebst mathematischer Geographie der Kugeloberfläche. — Danzebrink.

**10. Physik.** 2 St. Mechanik und Akustik. — Danzebrink.

#### OBERSEKUNDA.

Ordinarius: Oberlehrer **Dr. Teusch**.

**1. Religionslehre.** a. kath. 2 St. a. Die Lehre von Gott: Gottes Dasein, Wesen und Eigenschaften. Gottes Einheit, Dreipersonlichkeit und Wirken nach aussen durch Schöpfung und Erlösung; b. Kirchengeschichte von Karl dem Grossen bis zu Bonifaz VIII. — Roderich.

b. evang. 2. St. Gemeinsam mit Unterprima.

**2. Deutsch.** 3 St. Einführung in die altdeutsche Litteratur, insbesondere in das Nibelungenlied und die Kudrun. Ausblicke auf nordische Sagen, die germanischen Sagenkreise, die höfische Epik und Lyrik, besonders Wolfram v. Eschenbach und Walther v. d. Vogelweide. Klassenlektüre: Schiller, Maria Stuart und kulturhistorische Gedichte; Goethe, Götz von Berlichingen und Egmont. Deklamationen und freie Vorträge. Aufsätze. — Wirtz.

Themata der deutschen Aufsätze: 1. Der Siege göttlichster ist das Vergeben. 2. Die Freunde Marias am englischen Hofe. 3. Siegfrieds Leben und Thaten bis zu seiner Ankunft in

Worms (Klassenarbeit). 4. Welche Aufnahme findet die Werbung Etzels am Hofe zu Worms? 5. Wer das grüne, krystallene Feld pflügt mit des Schiffes eilendem Kiele, Der vermählt sich das Glück, dem gehört die Welt! (Klassenarbeit). 6. Wie bewahrt Gudrun im Gegensatze zu Kriemhild die Treue? 7. Inwiefern bildet der erste Aufzug in Gottes „Egmont“ die Exposition dieses Dramas? 8. Die politische Stellung Walthers von der Vogelweide nach dessen Gedichten (Klassenarbeit).

**3. Latein.** 7 St. Cicero pro Archia, Livius XXI—XXIII mit Auswahl, Sallusti bellum Catilinae. Übungen im unvorbereiteten Übersetzen. Virgils Aeneis II—VI nach einem Kanon. Aufbau und Inhalt des ganzen Epos. — Stilistische Zusammenfassungen und grammatische Wiederholungen. Mündliche Übersetzungsübungen. Haus- und Klassenarbeiten im Anschlusse an Gelesenes. 5 St. der Ordinarius, 2 St. (Virgil) Steinmann.

**4. Griechisch.** 6. St. Lektüre (5 St.): Xen. Hellenika III und IV mit Auswahl. Ausgewählte Abschnitte aus Herodot I und VII. Übungen im unvorbereiteten Übersetzen. Homer, Odyssee V—X; Aufbau des Epos. — Grammatik (1 St.): Syntax des Verbuns; Wiederholungen aus der Formenlehre. Schriftliche Übersetzungen aus dem Griechischen als Klassenarbeiten. — Der Ordinarius.

**5. Französisch.** 2 St. Racine, Athalie. Duruy, Biographies d'hommes célèbres. Übungen im Sprechen. — Wiederholungen aus der Grammatik. — Schriftliche Inhaltsangaben. und Übersetzungen ins Französische. — Hermes.

**6. Hebräisch.** Einleitung in die hebräische Sprache; Elementarlehre und Formenlehre bis zur Syntax. Lesen und Übersetzen, ausserdem schriftliche Übungen. — Auswendiglernen kleinerer biblischer Abschnitte. 2 St. — Roderich.

**7. Englisch.** 2 St. Laut- und Formenlehre. Einige syntaktische Regeln. — Lesestücke aus Scott, Tales of a grandfather. Einige lyrische Gedichte. Sprechübungen. Schriftliche Inhaltsangaben. — Hermes.

**8. Geschichte und Erdkunde.** 3 St. Geschichte und Kultur des Altertums bis Augustus. — Wirtz.

**9. Mathematik.** 4 St. Die Lehre von den Potenzen. Wurzeln, Logarithmen, Gleichungen. Arithmetische und geometrische Reihen erster Ordnung. Abschluss der Ähnlichkeitslehre. Aufgaben. Ebene Trigonometrie nebst Übungen im Berechnen von Dreiecken. — Mesam.

**10. Physik.** 2 St. Wärmelehre, Magnetismus, Elektrizität. Wiederholung der chemischen und mineralogischen Grundbegriffe. — Mesam.

#### UNTERSEKUNDA.

Ordinarius: Oberlehrer Hilger.

**1. Kath. Religionslehre.** 2 St. Begründung des katholischen Glaubens. Die Lehre von der natürlichen Religion und von der göttlichen Offenbarung. Die Lehre von der Kirche, von den Quellen des katholischen Glaubens und von der katholischen Glaubensregel. Kirchengeschichte von Konstantin bis zu Karl dem Grossen. Wiederholungen. — Roderich.

**2. Deutsch.** 3 St. Lesen und Erklären von Stücken aus Linnigs Lesebuch II. Ausserdem als Klassenlektüre: Goethes Hermann und Dorothea und Schillers Jung-

frau von Orleans. Übungen im freien Vortrag, Aufsatzlehre, Aufsätze. — Bis Herbst Weis, dann Steinmann.

Themata zu den Aufsätzen: 1. Die Gabe und der Wert des Gesanges nach unsern Dichtern. 2. Was erfahren wir aus dem ersten Gesange in Hermann und Dorothea über Ort, Zeit und Personen der Handlung? 3. Wandervögel und Reisende. (Klassenaufsatz.) 4. „Was unten tief dem Erdensohne Das wechselnde Verhängnis bringt, Das schlägt an die metallne Krone, Die es erbaulich weiter klingt.“ 5. Welche Bedeutung hat die Begegnung mit Montgomery für die Charakterentwicklung Johanna's? 6. Wie sühnt Johanna ihre Schuld? 7. Johanna in der Heimat. (Klassenaufsatz.) 8. Pflug und Schwert. 9. Die Trojaner im Seesturme. 10. Preussens innere Wiederbelebung und Erhebung. (Klassenaufsatz.)

**3. Latein.** 7 St. Livius VII—X mit Auswahl. Cicero in Catilinam I und IV. Auswahl aus Ovids Metamorphosen und Virgils Aeneis I. Memorieren passender Abschnitte aus Livius, Cicero und Virgil. Wiederholung und Erweiterung der Syntax des Verbuns. Mündliche Übersetzungsübungen. Haus- und Klassenarbeiten im Anschluss an Gelesenes. — Bis Herbst Teusch, dann Jünemann.

**4. Griechisch.** 6 St. Xenophons Anabasis III und IV mit Auswahl, Homers Odyssee IX—XII mit Auswahl. Wiederholung der Formenlehre, Syntax des Nomens, das Wichtigste aus der Tempus- und Moduslehre. Schriftliche Haus- und Klassenarbeiten im Anschlusse an Gelesenes. — Der Ordinarius.

**5. Französisch.** 3 St. Histoire d'un conscrit de 1813 par Erkmann-Chatrion. — Die wichtigsten Regeln der französischen Syntax nach der Sprachlehre von G. Ploetz. Übungsbuch B. Sprechübungen. Haus- und Klassenarbeiten. — Der Ordinarius.

**6. Geschichte.** 2 St. Deutsche und preussische Geschichte von 1740—1888 mit besonderer Berücksichtigung unserer wirtschaftlichen Entwicklung. — Bis Herbst Weis, dann Steinmann.

**7. Erdkunde.** 1 St. Wiederholung der Erdkunde Europas, besonders Deutschlands. Einiges aus der mathematischen Geographie. — Bis Herbst Weis, dann Steinmann.

**8. Mathematik.** 4 St. Gleichungen, einschliesslich einfacher quadratischer mit einer Unbekannten. Erklärung der Potenzen mit negativen und gebrochenen Exponenten. Berechnung des Kreises. Ähnlichkeitslehre. Aufgaben. — Danzebrink.

**9. Physik.** 2 St. Einfache Erscheinungen aus der Chemie. Mineralogie. Magnetismus und Elektrizität. — Danzebrink.

#### OBERTERTIA.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Kreuser, seit Herbst Oberlehrer Dr. Jünemann.

**1. Religionslehre.** a) kath. 2 St. Die Lehre von der Gnade und den Gnadennitteln, der Liturgie beim hl. Messopfer und bei Spendung der hl. Sakramente. Die Sakramentalien und die letzten Dinge. — Kirchengeschichte bis auf Konstantin. — Roderich.

b) evang. 2 St. a. Das Reich Gottes im Neuen Testamente, die neutestamentl. Schriften. b. Das evang. Kirchenlied, das Kirchenjahr, gottesdienstliche Ordnungen, Kirchen-



verfassung und Synoden, Union und Allianz; die kath. Kirche seit der Reformation. c. Wiederholung von Psalmen und Liedern. — Sprenger.

**2. Deutsch.** 2 St. Lesen und Erklären von Stücken aus Linnigs Lesebuch II. Schillers Wilhelm Tell. Die Hauptbegriffe der Poetik. Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten. Aufsätze. Kleinere Ausarbeitungen in der Klasse. — Donsbach.

**3. Latein.** 7 St. Caesar de bello Gall. I, 30 bis zu Ende, V, VI und VII. Ausgewählte Erzählungen aus den Metamorphosen Ovids. Wiederholung und Ergänzung der Tempus- und Moduslehre. Abschluss der Verbalsyntax. Mündliches Übersetzen aus dem Übungsbuch. Schriftliche Haus- und Klassenarbeiten im Anschluss an Caesar. — Der Ordinarius.

**4. Griechisch.** 6 St. Wiederholung und Beendigung der Formenlehre. Ausgewählte Hauptregeln der Syntax. Mündliche Übersetzungen aus dem Übungsbuche und in Anlehnung an Xenophon. Schriftliche Haus- und Klassenarbeiten. — Xenophons Anabasis I und II. — Der Ordinarius.

**5. Französisch.** 3. St. G. Ploetz, Französisches Übungsbuch (Ausg. B), Lekt. 1—31. Unregelmässige Verba, Gebrauch der Hilfsverba avoir und être, Formenlehre der Substantive, Adjective, Adverbia und Numeralia. Sprechübungen. Haus- und Klassenarbeiten. — Esser.

**6. Geschichte.** 2. St. Deutsche (bez. preussische) Geschichte von 1492—1740. — Donsbach.

**7. Erdkunde.** 1 St. Erdkunde Deutschlands und der deutschen Kolonien. Volkswirtschaftliche Belehrungen. — Donsbach.

**8. Mathematik.** 3. St. Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Potenzen mit positiven ganzzahligen Exponenten. Wurzelgrössen. — Kreislehre II. Teil. Sätze über Flächengleichheit von Figuren. Aufgaben. Berechnung der Fläche gradliniger Figuren. Anfangsgründe der Ähnlichkeitslehre. — Danzebrink.

**9. Naturkunde.** 2. St. Der Mensch und dessen Organe. Gesundheitslehre. Vorbereitender physikalischer Lehrgang Teil I. Mechanische Erscheinungen, das Wichtigste aus der Wärmelehre. — Danzebrink.

#### UNTERTERTIA.

Ordinarius: Oberlehrer **Esser**.

**1. Religionslehre.** a) kath. 2 St. Erweiterter Katechismus; II. Hauptstück: Von den Geboten Gottes und der Kirche; ferner aus dem III. Hauptstück die Lehre von der Gnade und von den guten Werken. Erklärung des Kirchenjahres. Ergänzende und vertiefende Wiederholung des Alten Testaments. — Erklärung einiger Lieder und Hymnen. — Roderich.

b) evang. 2. St. Gemeinsam mit Obertertia.

**2. Deutsch.** 2 St. Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Stücke. Zusammenfassende Wiederholungen. Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten. Aufsätze. — Der Ordinarius.

**3. Latein.** 7 St. Caesar de bello Gall. I—IV mit Auswahl. — Wiederholung der

Kasuslehre; Lehre vom Gebrauch der Tempora und Modi bis zum Imperativ. Übersetzungen nach dem Übungsbuch. Schriftliche Haus- und Klassenarbeiten im Anschluss an Caesar. — Der Ordinarius.

**4. Griechisch.** 6 St. Die regelmässige Formenlehre bis zum Verbum liquidum einschliesslich. Vokabellernen. Übersetzungsübungen. Schriftliche Haus- und Klassenarbeiten. — Der Ordinarius.

**5. Französisch.** 3 St. Verba auf ir und re, Bildung der Verbalformen, Pronomina, unregelmässige Verba. Sprechübungen im Anschlusse an die Lesestücke. Auswendiglernen kleinerer Gedichte. Schriftliche Haus- und Klassenarbeiten. — Hilger.

**6. Geschichte.** 2 St. Deutsche Geschichte im Mittelalter. — Wirtz.

**7. Erdkunde.** 1 St. Erdkunde der aussereuropäischen Erdteile. — Teusch.

**8. Mathematik.** 3 St. Die Grundrechnungen mit absoluten Zahlen. Einfache Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten. Das Parallelogramm. Kreislehre I. Teil. Aufgaben. — Danzebrink.

**9. Naturkunde.** 2 St. Ausländische Nutzpflanzen. Kryptogamen. Bau der Zellen. Ernährung, Vermehrung, Fortpflanzung und Krankheit der Pflanzen. Übersicht über das Tierreich. Grundbegriffe der Tiergeographie. — Danzebrink.

#### QUARTA.

Ordinarius: **Oberlehrer Mesam.**

**1. Kath. Religionslehre.** 2 St. Erweiterter Katechismus; das zweite Hauptstück: Von den Geboten. Wiederholung des Quintapensums. Das Neue Testament bis zur Geschichte der Apostel. Biblische Geographie. — Bungarten.

**2. Deutsch.** 3 St. Wiederholung des einfachen und erweiterten Satzes; der zusammengesetzte Satz. Das Wichtigste aus der Wortbildungslehre. Lesen, Erklären und Wiedererzählen prosaischer und poetischer Musterstücke. Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten. Schriftliche Hausarbeiten alle 4 Wochen. — Hilger.

**3. Latein.** 7 St. Aus Nepos: Miltiades, Themistocles, Aristides, Cimon, Pausanias, Alcibiades, Thrasybulus, Epaminondas, Pelopidas, Agesilaus. Übungen im Rückübersetzen. Wiederholung der Verba. Die Kasuslehre. Stegreifübersetzungen. Übersetzungen aus dem Übungsbuch. Schriftliche Haus- und Klassenarbeiten. — Hilger.

**4. Französisch.** 4 St. Ploetz, Elementarbuch Ausg. B, Lekt. 1—38. Die regelmässige Konjugation ausschliesslich des Konjunktiv; Teilartikel. Die wichtigsten Unregelmässigkeiten des Haupt- und Eigenschaftswortes. Zahlwörter, Fragesätze, verbundene und unverbundene persönliche Fürwörter, Verbes pronominaux, Sprechübungen im Anschlusse an die Lesestücke. Schriftliche Haus- und Klassenarbeiten. — Hermes.

**5. Geschichte.** 2 St. Übersicht über die griechische Geschichte bis auf Alexander, über die römische bis zum Tode des Augustus. — Esser.

**6. Erdkunde.** 2 St. Erdkunde von Europa mit Ausschluss von Deutschland. — Esser.

**7. Mathematik.** 4 St. a) Rechnen 2 St. Dezimalbruchrechnung. Der einfache

und zusammengesetzte Dreisatz. Aufgaben aus der Prozent-, Zins-, Rabatt- und Diskonto-, sowie Gesellschaftsrechnung. b) Planimetrie 2 St. Lehre von den Geraden, Winkeln und Dreiecken. Aufgaben. — Mesam.

**8. Naturkunde.** 2 St. Vergleichende Beschreibung von Blütenpflanzen nach vorhandenen Exemplaren. Das natürliche Pflanzensystem. Beschreibung nützlicher und schädlicher Tiere. — Im Sommer Mesam, im Winter Hebler.

#### QUINTA.

Ordinarius: Oberlehrer **Dr. Wirtz.**

**1. Kath. Religionslehre.** 2 St. Aus dem Katechismus das erste Hauptstück: Von dem Glauben. Altes Testament: Von der Zeit der Patriarchen bis zum Untergang des Reiches Juda. Neues Testament: Von der Geburt Christi bis zur Bergpredigt einschliesslich. Biblische Geographie. — Bungarten.

**2. Deutsch.** 2 St. Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Stücke aus dem Lesebuch. Deklamieren und Wiedergabe des Gelesenen. Wiederholung des Pensums der Sexta. Der einfache und erweiterte Satz. Das Notwendigste vom zusammengesetzten Satze. Schriftliche Haus- und Klassenarbeiten (Diktate). — Der Ordinarius.

**3. Latein.** 8 St. Wiederholung der regelmässigen Formenlehre, die Deponentia; das Wichtigste aus der unregelmässigen Formenlehre bis § 361 der Grammatik. Die wichtigsten Regeln der Syntax, deren Kenntnis für die Lektüre des Nepos nötig ist. Schriftliches und mündliches Übersetzen aus dem Übungsbuch. Schriftliche Haus- und Klassenarbeiten. — Der Ordinarius.

**4. Geschichte.** 1 St. Erzählungen aus der Sagenwelt der Alten. — Bis Herbst Wirtz, dann Steinmann.

**5. Erdkunde.** 2. St. Die einfachsten Punkte der mathematischen Geographie. Einiges über Globus und Karten. Erdkunde Deutschlands. Einfache Umrisse an der Wandtafel und zu Hause. — Wirtz.

**6. Rechnen.** 4 St. Teilbarkeit der Zahlen, Masse, Gewichte, Münzen. Gewöhnliche Bruchrechnung. Einfacher Dreisatz mit ganzen Zahlen. Einiges aus der Decimalbruchrechnung. — Bis Herbst Hebler, dann Mesam.

**7. Naturkunde.** 2. St. Einzelbeschreibungen einheimischer Blütenpflanzen, Säugetiere, Vögel, Kriechtiere und Lurche. — Hebler.

#### SEXTA.

Ordinarius: **Dr. Wels**, seit Herbst **Dr. Steinmann.**

**1. Kath. Religionslehre.** Gebete und Andachtsübungen. Bibl. Geschichte: Die Urgeschichte und die Zeit der Patriarchen. 1 St. Im übrigen wie Quinta.

**2. Deutsch.** 3 St. Redeteile und Glieder des einfachen Satzes. Starke und schwache Flexion. Rechtschreibübungen in wöchentlichen Diktaten. Lesen und Erklären von Gedichten und Prosastücken. Deklamieren von Gedichten. — Der Ordinarius.

3. **Latein.** 8. St. Die regelmässige Formenlehre mit Ausschluss der Deponentia. Vokabellernen. Mündliche und schriftliche Übersetzungen. — Der Ordinarius.

4. **Geschichte.** 1 St. Ausgewählte Lebensbilder aus der deutschen Geschichte. — Der Ordinarius.

5. **Erdkunde.** 2 St. Die einfachsten Punkte der mathematischen Geographie. Einiges über Globus und Karten. Heimatkunde. Kurze Übersicht über die Weltteile und Meere. — Der Ordinarius.

6. **Rechnen.** 4 St. Die vier Grundrechnungsarten. Dreisatzaufgaben mit ganzen Zahlen. Teilbarkeit der Zahlen. Einführung in die gewöhnliche Bruchrechnung. — Hebler.

7. **Naturgeschichte.** 2 St. Zusammen mit Quinta. — Hebler.

## D. Technischer Unterricht.

a) **Turnen.** Die Anstalt besuchten im Sommer 258, im Winter 251 Schüler. Von diesen waren befreit:

	Vom Turnunterrichte überhaupt;	Von einzelnen Übungsarten:
Auf Grund ärztl. Zeugnisses	1. im Sommer 11, Winter 15	im Sommer 2, Winter 2
aus anderen Gründen . . .	2. im Sommer 7, Winter 5	
zusammen:	im Sommer 18, Winter 20	im Sommer 2, Winter 2
also von der Gesamtzahl der Schüler:	im Sommer 7 $\frac{0}{10}$ , Winter 8 $\frac{0}{10}$	im Sommer 0,8 $\frac{0}{10}$ , Wint. 0,8 $\frac{0}{10}$ .

Es bestanden bei 9 getrennt zu unterrichtenden Klassen 5 Turnabteilungen; zur kleinsten von diesen gehörten 45, zur grössten 50 Schüler.

Für den Turnunterricht waren wöchentlich insgesamt 15 Stunden angesetzt, wovon 6 Oberlehrer Mesam, 6 Oberlehrer Donsbach und 3 Dr. Weis übertragen waren. Im Winter traten jedoch wie bisher mehrfach Störungen und Unterbrechungen des Turnunterrichtes ein infolge der nicht leicht zu beseitigenden Mängel der vom Gymnasium mitbenutzten städtischen Turnhalle. In diesem Jahre litt der Betrieb des Turnunterrichtes ausserdem auch dadurch, dass die mit dem Turnunterricht beauftragten Lehrer besonders oft für Vertretungsstunden in andern Fächern in Anspruch genommen werden mussten. Nachdem Dr. Weis im Herbst versetzt worden, musste die Zahl der Turnstunden entsprechend verringert werden.

Im Sommer findet das Turnen im Freien auf dem Schulhofe und dem grossen Spielplatze statt, bei schlechtem Wetter und während des Winters in der städtischen Turnhalle. Im Sommer wurde der bei der Schule belegene Spielplatz täglich nach Beendigung der Schularbeiten von einer grössern Anzahl von Schülern für Bewegungsspiele benutzt.

Ausflüge einzelner Klassen und Spaziergänge, namentlich zu botanischen Zwecken, wurden häufiger unternommen.

b) **Gesang.** 1. Sexta und Quinta. Kenntnis der Noten, Intervalle, Tonleitern (Dur und Moll). Taktarten, Tempo- und Vortragsbezeichnungen. 2 St. 2. Chorgesang für VI bis I. Eingeübt wurden mehrstimmige weltliche Lieder, sowie lateinische und deutsche

Kirchengesänge teils für gemischten, teils für Männerchor. Es beteiligten sich daran 140 Schüler. 2 St. Hebler.

e) **Zeichnen.** 1. Quinta. Freies Zeichnen einfacher gradliniger Figuren, Flächengebilde wie Tafel, Thür, Fenster, Pinselübungen mit Wasserfarbe. 2 St. Hebler.

2. Quarta. Freies Zeichnen einfacher krummliniger Figuren, Zeichnen und Malen getrockneter Pflanzenblätter, Tapeten, Mettlacher Fliesen, Schmetterlinge. 2 St. Hebler.

3. Untertertia. Fortsetzung der Quartaarbeiten, daneben Zeichnen nach Holzkörpern mit Schattierung. Befähigtere Schüler zeichneten auch Gegenstände wie Stühle, Bänke, Notenpulte und einige machten Übungen im freien perspektivischen Aufnehmen von Gebäuden. 2 St. Hebler.

4. Obertertia. Wie Untertertia, dazu Zeichnen nach Gypsmodellen mit Schattierung, Malen nach Kattunmustern und ausländischen Schmetterlingen. 2 St. Hebler.

5. Wahlfreies Zeichnen. Zeichnen und Malen (Aquarell) nach Tapeten- und Stoffmustern, getrockneten Pflanzen, Gebrauchsgegenständen (Becher, Schalen, Vasen, Gläser, Mörser, Leuchter), Schmetterlingen, Muscheln und Vögeln. Malen nach der Natur mit freiperspektivischer Aufnahme von Gebäuden. Einige Schüler wurden in der Projektionslehre unterrichtet. — Es beteiligten sich 25 Schüler. — 2 St. Hebler.

d) **Schreiben.** Sexta und Quinta vereinigt in 2 St. — Hebler.

Ausserdem im Sommer wöchentlich 2 Schreibstunden für Schüler der Quarta und Untertertia mit schlechter Handschrift.

## E. Verzeichnis der benutzten Lehrbücher.

1. **Religionslehre.** a) kath. Gesang- und Gebetbuch für die Diözese Trier (VI bis I). Neuer Diözesankatechismus (VI bis IV). — Biblische Geschichte von Overberg (VI bis IV). — Dreher, Leitfaden für den kath. Religionsunterricht (III). — Dreher, Lehrbuch der katholischen Religionslehre (I, II).

b) evang. Noack, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht (III—II), Provinzial-Gesangbuch (VI—III). — Provinzial-Katechismus (VI—IV). — Zahn, Biblische Geschichte (VI—IV).

2. **Deutsch.** Linnig, Deutsches Lesebuch. 1. Teil (VI—IV). — Linnig, Deutsches Lesebuch. II. Teil (III und UII). — Buschmann, Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Sprache (VI—III). Buschmann, Deutsches Lesebuch (OII—I).

3. **Latein.** Meiring-Fisch, Lateinische Grammatik (für alle Klassen). — Übungsbücher von Fisch (VI bis IIb). Hemmerling, Übungsbuch I. Teil (II und I).

4. **Griechisch.** Kägi, Kurzgefasste griechische Schulgrammatik (IIIb—I). — Wesener, Griech. Elementarbuch, Teil I für UIII; Teil II für OIII.

5. **Französisch.** Ploetz, Elementarbuch, Ausgabe B, (IV und UIII). — Ploetz, Übungsbuch, Ausgabe B, (IIIa und IIb). — Ploetz, Schulgrammatik in kurzer Fassung (IIa bis I). — Wershofen, Französische Gedichte (I).

6. **Englisch.** Deutschbein, Kurzgefasste Grammatik und Übungsstücke.  
 7. **Hebräisch.** Vosen-Kaulen, Anleitung.  
 8. **Geschichte und Geographie.** Pütz, Lehrbuch für mittlere Klassen, 1 Bd. Altertum (IV). Mertens, Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen Geschichte (III u. IIb). Pütz, Grundriss der Geschichte des Altertums, des Mittelalters und der neueren Zeit (IIa u. I). — Daniel, Leitfaden der Geographie (VI bis UII). — Debes, Schulatlas (VI bis UII). — Putzger, Historischer Atlas (IV bis I).  
 9. **Mathematik und Rechnen.** Schellen, Rechenbuch (VI—IV). Schwering, Leitfaden der Planimetrie (IV bis IIb); Trigonometrie (IIa und I). — Heis, Algebra (III bis I).  
 10. **Physik.** Koppe, Physik (IIIa—I).  
 11. **Gesang.** Günther und Noack, Liederschatz. I. Teil, Abteilung B. — Mohr, Ordinarium missae.

## II. Verfügungen von allgemeinerem Interesse.

1. Für alle Zweige des Subalterndienstes, für welche bis dahin das Zeugnis über die nach Abschluss der Untersekunda einer neunstufigen höhern Lehranstalt bestandene Prüfung (sogenannte Abschlussprüfung) erforderlich war, genügt hinfort die einfache Versetzung nach Obersekunda.
2. Für die Zuerkennung der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst ist bei Gymnasialschülern der einjährige erfolgreiche Besuch der Sekunda erforderlich. Der einjährige Besuch ist auch dann für erfüllt zu erachten, wenn er sich auf zwei gleichartige Anstalten verteilt, jedoch wird dabei vorausgesetzt, dass der Wechsel der Anstalt nicht durch disziplinäre Anlässe, sondern durch Wohnungsveränderung oder andere den Verdacht ungerechtfertigter Willkür ausschliessende Gründe veranlasst wird. Als dem Gymnasium gleichartig gilt dabei auch das Progymnasium. — Die auf blosser Aufnahmeprüfung beruhende Zugehörigkeit zur Obersekunda genügt zur Erlangung dieses Befähigungszeugnisses nicht; der einjährige Besuch der Sekunda (ohne Unterscheidung von Unter- und Obersekunda) ist dafür unbedingt Voraussetzung. — Über die Zuerkennung wird in der Regel erst am Schlusse des Schuljahres in der Versetzungskonferenz Beschluss gefasst. Bei solchen Schülern aber, die sofort nach Erlangung des Befähigungszeugnisses in einen Lebensberuf einzutreten beabsichtigen, kann die Beschlussfassung, ob ihnen die Versetzung in die Obersekunda zuzuerkennen sei, erforderlichen Falles bis zu 30 Tagen vor dem Schulschluss herbeigeführt und ihnen auf Erfordern eine vorläufige Bescheinigung über ihre demnächstige Versetzung ausgestellt werden. — Erreicht ein Schüler die für die Versetzung in die Obersekunda erforderliche Reife erst nach 1 $\frac{1}{2}$ jährigem Besuch der Untersekunda, so kann ihm das Befähigungszeugnis auch dann schon zu diesem Zeitpunkte ausgestellt werden, wenn die Anstalt keine Wechselcöten hat und somit die wirkliche Versetzung des Schülers in die Obersekunda erst  $\frac{1}{2}$  Jahr später erfolgen könnte.

3. Die Gesamtdauer der Pausen jedes Schultages ist in der Weise festzusetzen, dass auf jede Lehrstunde 10 Minuten Pause gerechnet werden. Nach jeder Lehrstunde muss eine Pause eintreten und zwar jedesmal nach 2 Lehrstunden eine grössere; im übrigen bleibt es den Anstaltsleitern überlassen, die zur Verfügung stehende Zeit auf die einzelnen Pausen zu verteilen, doch ist die Zeitdauer jeder Pause so zu bemessen, dass eine ausgiebige Lüfterneuerung in den Klassenzimmern eintreten kann und die Schüler die Möglichkeit haben, sich im Freien zu bewegen.

4. Nachdem die Abschlussprüfung als Voraussetzung für die Versetzung nach Obersekunda abgeschafft worden ist, hat § 2 der Vorschriften über die Prüfung der Markscheider folgende Fassung erhalten: „Der Nachweis der Schulbildung wird geführt durch Beibringung des Zeugnisses der Reife für die erste Klasse einer höhern neunstufigen Lehranstalt (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule).

5. Von dem bei den Gymnasien und Progymnasien in Tertia und Untersekunda neben dem Griechischen gestatteten Ersatzunterricht sind je 3 Stunden dem Englischen zuzuweisen; von den übrigen kommen in der Regel in Tertia 2 auf Französisch und 1 auf Rechnen und Mathematik, in Untersekunda 1 auf Französisch und 2 auf Mathematik und Naturwissenschaft. In diesen Fächern ist der genannte Unterricht hinsichtlich der Lehraufgaben dem des Realgymnasiums möglichst anzugleichen. — Die vom Griechischen befreiten Schüler einer Gymnasialuntersekunda haben behufs Erlangung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst die genügende Aneignung der für den Ersatzunterricht gestellten Lehraufgaben in einer besondern Prüfung nachzuweisen, wobei die Anforderungen gestellt werden, die bei den Realgymnasien für die Versetzung nach Obersekunda zu erfüllen sind. Wird diese Prüfung nach regelmässiger Teilnahme an dem Ersatzunterricht für bestanden erklärt, so ist dem Schüler in dem Abgangszeugnis ausdrücklich zu bezeugen, dass er die Reife für die Obersekunda eines Realgymnasiums besitzt. Ein solcher Schüler darf alsdann ohne besondere Aufnahmeprüfung in die Obersekunda eines Realgymnasiums übertreten.

6. Vom Ostertermin 1903 ab tritt eine neue Ordnung der Reifeprüfung in Kraft. Sie ist, wie auch die jetzt geltenden Lehrpläne für die höheren Schulen, im Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle a. S. veröffentlicht. Im einzelnen sei hier noch bemerkt, dass die bisherigen Teilbefreiungen bei der mündlichen Prüfung in Wegfall kommen, und dass an den Gymnasien eine schriftliche Prüfungsarbeit im Französischen nicht mehr gefordert wird, dagegen jetzt eine mündliche Prüfung für dieses Fach vorgesehen ist.

## 7. B e s t i m m u n g e n

über die Versetzung der Schüler an den höheren Lehranstalten vom 25. Oktober 1901.

### § 1.

Die Unterlagen für die Versetzung bilden die im Laufe des Schuljahres abgegebenen Urteile und Zeugnisse der Lehrer, insbesondere aber das Zeugnis am Schlusse des Schuljahres.

### § 2.

Dem Direktor bleibt es unbenommen, die Unterlagen noch durch mündliche Befragung

und nötigenfalls auch durch schriftliche Arbeiten zu vervollständigen. Diese Ergänzung der Unterlagen bildet bei der Versetzung nach Obersekunda die Regel, von der nur in ganz zweifellosen Fällen abgesehen werden darf.

## § 3.

In den Zeugnissen ist es zulässig, zwischen den einzelnen Zweigen eines Faches (z. B. Grammatik und Lektüre, sowie mündlichen und schriftlichen Leistungen) zu unterscheiden; zum Schlusse muss aber das Urteil für jedes Fach in eines der Prädikate: 1) Sehr gut, 2) Gut, 3) Genügend, 4) Mangelhaft, 5) Ungenügend, zusammengefasst werden.

## § 4.

Im allgemeinen ist die Censur „Genügend“ in den verbindlichen wissenschaftlichen Unterrichtsgegenständen der Klasse als erforderlich für die Versetzung anzusehen.

Über mangelhafte und ungenügende Leistungen in dem einen oder anderen Fache kann hinweggesehen werden, wenn nach dem Urteile der Lehrer die Persönlichkeit und das Streben des Schülers seine Gesamtreife, bei deren Beurteilung auch auf die Leistungen in den verbindlichen nichtwissenschaftlichen Unterrichtsfächern entsprechende Rücksicht genommen werden kann, gewährleistet, und wenn angenommen werden darf, dass der Schüler auf der nächstfolgenden Stufe das Fehlende nachholen kann. Indess ist die Versetzung nicht statthaft, wenn ein Schüler in einem Hauptfache das Prädikat „Ungenügend“ erhalten hat und diesen Ausfall nicht durch mindestens „Gut“ in einem anderen Hauptfache ausgleicht.

Als Hauptfächer sind anzusehen:

a. für das Gymnasium:

Deutsch, Lateinisch, Griechisch und Mathematik (Rechnen).

b. für das Realgymnasium:

Deutsch, Lateinisch, Französisch, Englisch und Mathematik.

c. für die Real- und Oberrealschule:

Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik und in den oberen Klassen Naturwissenschaften.

## § 5.

Unzulässig ist es, Schüler unter der Bedingung zu versetzen, dass sie am Anfange des neuen Schuljahres eine Nachprüfung bestehen. Dagegen ist es statthaft, bei Schülern, die versetzt werden, obwohl ihre Leistungen in einzelnen Fächern zu wünschen übrig liessen, in das Zeugnis den Vermerk aufzunehmen, dass sie sich ernstlich zu bemühen haben, die Lücken in diesen Fächern im Laufe des nächsten Jahres zu beseitigen, widrigenfalls ihre Versetzung in die nächsthöhere Klasse nicht erfolgen könne.

## § 6.

Inwiefern auf aussergewöhnliche Verhältnisse, die sich hemmend bei der Entwicklung eines Schülers geltend machen, z. B. längere Krankheit und Anstaltswechsel innerhalb des Schuljahres, bei der Versetzung Rücksicht zu nehmen ist, bleibt dem pflichtmässigen Ermessen des Direktors und der Lehrer überlassen.

## § 7.

Zu den Beratungen über die Versetzungen der Schüler treten die Lehrer klassenweise unter dem Vorsitz des Direktors zusammen. Der Ordinarius schlägt vor, welche Schüler zu versetzen, welche zurückzuhalten sind; die übrigen Lehrer der Klasse geben ihr Urteil



ab, für welches jedoch immer die Gesamtheit der Unterlagen massgebend sein muss. Ergibt sich über die Frage der Versetzung oder Nichtversetzung eine Meinungsverschiedenheit unter den an der Konferenz teilnehmenden Lehrern, so bleibt es dem Direktor überlassen, nach der Lage des Falles entweder selbst zu entscheiden oder die Sache dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium zur Entscheidung vorzutragen.

## § 8.

Solche Schüler, denen auch nach zweijährigem Aufenthalt in derselben Klasse die Versetzung nicht hat zugestanden werden können, haben die Anstalt zu verlassen, wenn nach dem einmütigen Urteil ihrer Lehrer und des Direktors ein längeres Verweilen auf ihr nutzlos sein würde. Doch ist es für eine derartige, nicht als Strafe anzusehende Massnahme erforderlich, dass den Eltern oder deren Stellvertretern mindestens ein Vierteljahr zuvor eine darauf bezügliche Nachricht gegeben worden ist.

## § 9.

Solche Schüler, welche ohne in die nächsthöhere Klasse versetzt zu sein, die Schule verlassen haben, dürfen vor Ablauf eines Semesters in eine höhere Klasse nicht aufgenommen werden, als das beizubringende Abgangszeugnis ausspricht. Bei der Aufnahmeprüfung ist alsdann nicht nur der anfängliche Standpunkt der neuen Klasse, sondern auch das zur Zeit der Prüfung bereits erledigte Pensum derselben massgebend. Erfolgt die erneute Anmeldung bei derselben Anstalt, welche der Schüler verlassen hatte, so ist vor der Aufnahmeprüfung unter Darlegung der besonderen Verhältnisse die Genehmigung des Provinzial-Schulkollegiums einzuholen.

## § 10.

Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1902 in Kraft. Mit demselben Tage verlieren alle Anordnungen, nach welchen bis dahin bei der Versetzung in den verschiedenen Provinzen zu verfahren war, ihre Geltung.

## 8. Ferienordnung für das am 16. April 1902 beginnende Schuljahr:

## 1. Schluss des Unterrichtes

(jedesmal mittags 12 Uhr):

- a) Pfingsten: Samstag, 17. Mai,
- b) Herbst: Mittwoch, 6. August,
- c) Weihnachten: Samstag, 20. Dezember,
- d) Ostern: Mittwoch in der Charwoche,

## 2. Wiederanfang des Unterrichtes:

- Dienstag, 27. Mai,
- Donnerstag, 11. September,
- „ 8. Januar,
- Mittwoch nach Misericordias  
(2. Sonntag nach Ostern);

die Aufnahmeprüfungen sollen jedoch schon am Dienstag nach Misericordias abgehalten werden.

### III. Chronik.

Das Schuljahr wurde am 24. April mit feierlichem Gottesdienst eröffnet, nachdem am Tage zuvor die Aufnahmeprüfungen vorgenommen worden waren. Nach dem Gottesdienst

wurden zunächst sämtliche Schüler in der Aula versammelt und von dem Direktor auf ihre Pflichten und die geeigneten Mittel, diese treu und vollständig zu erfüllen, hingewiesen; hierauf wurden die Schüler auf die einzelnen Klassen verteilt und von ihren Ordinarien mit den Bestimmungen der Schulordnung und dem Stundenplan für das neue Schuljahr bekannt gemacht. Um 11 Uhr begann der regelmässige Unterricht.

Schon in der ersten Schulwoche erkrankte der Direktor und konnte vom 27. April ab für lange Zeit zunächst keinen Unterricht mehr erteilen und musste von Pfingsten ab bis Mitte Juli auch in den Direktoratsgeschäften durch Professor Dr. Hermes vertreten werden. Die Unterrichtsstunden des Direktors wurden, soweit als möglich, von den sonst in den oberen Klassen unterrichtenden Lehrern wahrgenommen, regelmässig erteilt für ihn während des ganzen Sommers 2 Stunden Griechisch in Oberprima Oberlehrer Dr. Kreuser und 1 Stunde Virgil in Obersekunda Oberlehrer Dr. Teusch.

Lehrer Hebler wurde zur Teilnahme an einem Kursus an der Kunstgewerbeschule in Düsseldorf von Ostern ab für 2 Monate beurlaubt. Er legte inzwischen die Prüfung für Zeichenlehrer ab und rückte demnach vom 1. Juli an in die entsprechende Stellung am hiesigen Gymnasium ein. Während seiner Beurlaubung wurde der Zeichen- und Schreibunterricht von Zeichenlehrer Fay erteilt, den das Königliche Provinzialschulkollegium zur Aushilfe überwiesen hatte; des Gesangunterrichtes nahm sich in dieser Zeit Oberlehrer Donsbach an. Vertretungsstunden für Rechnen und Naturkunde in den unteren Klassen übernahmen die Oberlehrer Dr. Danzebrink und Mesam.

Am Feste Christi Himmelfahrt feierten 6 Schüler, die von Professor Roderich in besonderen Stunden vorbereitet worden, unter festlicher Anteilnahme der Schule, insbesondere auch von 15 vorjährigen Neokommunikanten des Gymnasiums, das Fest der ersten hl. Kommunion.

Einen Klassenausflug unternahmen mit den Ordinarien Sexta und Quinta am 25. Juni nach Büdesheim, Untersekunda am 27. Juni nach Kyllburg, Quarta am 4. Juli nach Büdesheim und am nämlichen Tage Untertertia nach Casselburg; nach letzterem Orte ging auch noch ein Ausflug, den am 15. Juli die Kollegen Donsbach und Hebler mit einer grösseren Anzahl von Schülern verschiedener Klassen ausführten, welche mit besonderem Eifer an den Gesangübungen teilgenommen hatten; Professor Roderich hatte die Güte, für die Kosten dieses Ausfluges eine reiche Gabe zu spenden.

Wegen aussergewöhnlicher Wärme konnte vom 10. bis einschliesslich den 13. Juli nur bis 12 Uhr vormittags unterrichtet werden.

Im Herbsttermin unterzog sich 1 Oberprimaner der Reifeprüfung und zwar mit Erfolg. Das mündliche Examen fand am 3. August statt. Zum Königlichen Kommissar war dafür der Direktor bestellt.

Die Herbstferien begannen am 7. August und dauerten 5 Wochen. Mit Beginn des Winterhalbjahres wurde Dr. Weis, der seit Herbst 1897 an unserer Anstalt gern und eifrig thätig gewesen, an das Kaiser Karl-Gymnasium zu Aachen versetzt. An seine Stelle trat Dr. Steinmann, vorher Hilfslehrer am Gymnasium zu Münstereifel.

Eine weitere Veränderung im Lehrerkollegium trat mit dem 1. Oktober ein. Oberlehrer Dr. Kreuser, bereits seit dem 1. April 1890 am hiesigen Gymnasium überaus erfolgreich thätig, folgte zu dem genannten Termine der ehrenvollen Berufung als Direktor des

Königlichen Progymnasiums zu Jülich. Das Gymnasium zu Prüm wird dem verehrten Herrn das dankbarste Andenken bewahren.

Als Oberlehrer wurde durch das Königliche Provinzialschulkollegium mit dem 1. Oktober Dr. Jünemann hierher berufen, der vorher am Königlichen Kaiserin Augusta-Gymnasium in Koblenz als wissenschaftlicher Hilfslehrer beschäftigt war. Derselbe übernimmt jedoch schon mit dem 1. April 1902 eine Oberlehrerstelle am Gymnasium zu Brühl.

Am 2. Sonntag im November veranstaltete der Gesanglehrer mit dem Schülerchor im Saale des Kaiserhofes ein Vokal- und Instrumentalkonzert unter freundlicher Mitwirkung der Herren Oberlehrer Donsbach, Seminarlehrer Scharbach, Gerichtsassessor Schreiner und Konviktsdirektor Schweizer. Die Einnahme wurde zur Unterstützung dürftiger Schüler verwendet.

Am 10. Januar beehrte Seine Excellenz der Herr Oberpräsident Nasse das Gymnasium mit seinem Besuche und besichtigte mit einer Ministerialkommission eingehend das Abteigebäude, insbesondere die zu Unterrichtszwecken benutzten Räume, deren Umgestaltung und Erneuerung in Aussicht steht.

Am 27. Januar, dem allerhöchsten Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II., wohnten Lehrer und Schüler dem Festgottesdienst bei; um 11 Uhr fand eine öffentliche Schulfeier in der Aula statt, bei der Oberlehrer Dr. Wirtz die Festrede hielt über den Ursprung und die ältere Geschichte des Hauses Hohenzollern.

Im Ostertermin legten 21 Oberprimaner die schriftliche Prüfung ab. An der mündlichen Prüfung, die am 17. Februar unter dem Vorsitz des Königlichen Provinzialschulrates Herrn Geheimen Regierungsrates Dr. Deiters stattfand, konnte einer wegen Erkrankung nicht teilnehmen. Die übrigen bestanden die Prüfung.

Im Winterhalbjahr traten wiederum mannigfache Störungen im Unterrichtsbetrieb durch Erkrankungen von Kollegen ein, insbesondere im Monat Januar, wo mehrere Lehrer zu gleicher Zeit vertreten werden mussten.

Oberlehrer Esser wurde vom 21. Januar ab bis zum Schlusse des Schuljahres zur Herstellung seiner Gesundheit beurlaubt; er war auch schon vom 26. September bis einschliesslich 5. Oktober und vom 29. November bis 5. Dezember wegen Krankheit genötigt gewesen, dem Unterricht fern zu bleiben. Aus demselben Grunde fehlten: Oberlehrer Dr. Danzebrink am 20. Dezember und vom 7. Januar ab bis zum Ende dieses Monates, ausserdem am 31. Juli nachmittags und am 1. August; Oberlehrer Dr. Jünemann am 7., 8., 13., 20., 22.—24. Januar; der Direktor am 7. und 8. Januar; Oberlehrer Dr. Teusch am 13. Januar und vom 1.—10. Februar; Oberlehrer Dr. Kreuser am 14. und 15. Juni; Oberlehrer Dr. Wirtz am 27. und 28. Juni, vom 2.—6. Juli und am 24. und 25. Februar; Zeichenlehrer Hebler am 18. November und 12. Dezember.

Zu beurlauben waren: Professor Dr. Hermes am 7. und 8. Juni; Oberlehrer Dr. Teusch für 25. September, 23. Oktober, 22. und 24. Februar; Oberlehrer Dr. Kreuser für 21., 22., 23. und 30. September; Oberlehrer Donsbach für 9. Juli; Oberlehrer Dr. Jünemann für 1. und 14. Oktober, 3. und 4. Januar; Zeichenlehrer Hebler für 21.—23. September. Der Direktor musste zu Anfang November und zu Ende desselben Monates für je 2 Tage abwesend sein.

An der Vertretung des Oberlehrers Esser im grössten Teil des letzten Tertials hat sich in besonders dankenswerter Weise Kaplan Bungarten beteiligt, der während des ganzen Schuljahres den kath. Religionsunterricht in den drei untern Klassen erteilte.

## IV. Statistik.

## A. Frequenzverhältnisse.

	O I	U I	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1901	28	26	22	41	35	39	39	19	16	265
2. Abgang bis zum Schluss des Schuljahres 1900/1901	24	5	5	8	4	7	6	1	5	65
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern 1901	20	17	30	29	31	32	16	9	—	184
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern 1901	—	1	5	4	3	5	20	8	12	58
4. Bestand zu Anfang des Schuljahres 1901/1902	24	19	35	36	36	38	34	22	14	258
5. Zugang im Sommersemester	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
6. Abgang im Sommersemester	1	1	4	1	2	1	2	3	1	16
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	—	—	1	1	—	2	1	1	6
8. Bestand zu Anfang des Wintersemesters	23	18	31	36	35	37	34	20	15	249
9. Zugang im Wintersemester	—	1	—	—	1	—	—	—	—	2
10. Abgang im Wintersemester	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Bestand am 1. Februar 1902	23	19	31	36	36	37	34	20	15	251
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1902	20,6	20,2	18,9	17,9	16,5	15,7	14,3	13,3	12,1	

## B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Kath.	Ev.	Einh.	Answ.	Ansl.
1. Am Anfange des Sommersemesters 1901	252	6	38	220	—
2. Am Anfange des Wintersemesters 1901/1902	243	6	37	212	—
3. Am 1. Februar 1902	244	7	38	213	—

Das Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Heeresdienst haben erhalten Ostern 1901: 36, Herbst 1901: 1, davon sind 5 zu einem praktischen Berufe übergegangen.

## C. Abiturienten.

Namen	Geburtsort (Heimatsort)	Geburtstag	Kon- fession	Stand des Vaters	An der		Gewählter Beruf
					Anstalt	In Prima	
1. Herbsttermin 1901.					Jahre		
1. Hoffmann Peter	Stadtkyll, Kr. Prüm	12. Mai 1881	kath.	Gemeinde- einnehmer	7 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	Philologie
2. Ostertérmin 1902.							
1. Ballmann Nik.	Herzfeld, Kr. Prüm	10. Okt. 1879	kath.	Landwirt	7	3	Theologie
2. Brand Karl	Biersdorf, Kr. Bitburg	30. April 1881	"	Lehrer a. D.	5	2	Theologie
3. Brüll Stephan	Köln a. Rh. (Prüm)	17. Juli 1884	"	Gymnasial- direktor	4 $\frac{1}{4}$	2	Jura
4. Eisvogel Johann	Werbeln, Kr. Saarlouis	18. Febr. 1882	"	Gastwirt	7	2	Theologie
5. Elsen Jakob	Lierfeld, Kr. Prüm	27. Sept. 1881	"	† Landwirt	7	2	Theologie
6. Fischer Peter	Fellerich, Kr. Saarburg	11. April 1881	"	† Gastwirt	6	2	Theologie
7. Hausen Heinr.	Monzingen, Kr. Kreuznach	12. Mai 1881	"	Schuhmacher	6	2	Theologie
8. Lellmann Joseph	Andernach a. Rh.	25. Febr. 1883	"	Kaufmann	3	2	Philologie
9. Mettlich Heinr.	Bernkastel	23. April 1879	"	Lehrer	2	2	Mathematik
10. Oberkonz Hugo	Trier (Illingen, Kr. Ottweiler)	18. Aug. 1881	"	Gerber	11	2	Mathematik
11. Praum Johann	Auw, Kr. Prüm	24. Dez. 1878	"	Lehrer	8 $\frac{1}{2}$	3	Musik
12. Reuter Severin	Kruft, Kr. Mayen	2. Aug. 1881	"	Landwirt	6	3	Theologie
13. Rupp Nikol.	Guichenbach, Kr. Saarbrücken	1. Aug. 1882	"	Maschinist	6	2	Theologie
14. Schneider Michael	Berenbach, Kr. Adenau	31. Okt. 1879	"	Landwirt	7	2	Theologie
15. Schöttke Fried. Wilh.	Trier (Hillesheim)	14. Febr. 1884	"	Rentmeister	2	2	Medizin
16. Überhofen Nikol.	Hörschhausen, Kr. Daun	20. Dez. 1880	"	Schmied	7	2	Theologie
17. Villers Leopold	Malmedy	3. Juli 1882	"	Fabrikant	4	2	Jura
18. Wagner Wilh.	Ravengiersburg, Kr. Simmern	9. April 1882	"	† Landwirt	7	2	Philologie
19. Weber Nikol.	Eft, Kr. Saarburg	23. Okt. 1882	"	Landwirt	6 $\frac{1}{2}$	2	Theologie
20. Zahnen Joseph	Gondenbrett, Kr. Prüm	22. Aug. 1881	"	Lehrer	7 $\frac{1}{2}$	2	Theologie

D. Zum **Kuratorium** der Anstalt gehören gemäss § 4 des Statuts:

- |  |   |
|--|---|
| 1. Bürgermeister Dr. Ruland, Vorsitzender,             | } ständige Mitglieder,                          |
| 2. Königl. Landrat Graf Galen, Kompatronats-Kommissar, |   |
| 3. Kath. Pfarrer Schmitt,                              |   |
| 4. Ev. Pfarrer Sprenger,                               |   |
| 5. Gymnasialdirektor Dr. Brüll,                        |   |
| 6. Moritz Alff,  | } vom Stadtrat für 6 Jahre gewählte Mitglieder. |
| 7. Franz Koch,   |   |
| 8. Eduard Nels   |   |

## V. Vermehrung der Lehrmittel.

### 1. Lehrbibliothek.

(Bibliothekar: Prof. Dr. Hermes.)

Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preussen. — Wochenschrift für klassische Philologie. — Rheinisches Museum für Philologie. — Gymnasium, Zeitschrift für Lehrer an Gymnasien und verwandten Unterrichtsanstalten. — Monatsschrift für höhere Schulen. — Blätter für höheres Schulwesen. — *Rethuisch*, Jahresberichte über das höhere Schulwesen. — Litterarischer Handweiser. — Historische Zeitschrift (begründet von Heinr. v. Sybel). — Bonner Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. — Trierisches Archiv. — Rheinische Geschichtsblätter. — Hohenzollern-Jahrbuch. — Hoffmanns Zeitschrift für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht. — Zeitschrift für den physikalischen und chemischen Unterricht herausgegeben von *Poske*. — *Wildermanns* Jahrbuch der Naturwissenschaft. — Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele (übersandt vom Königl. Provinzial-Schulkollegium). — Fortgesetzt wurden die Lieferungswerke von *Ritter* (Deutsche Geschichte) und *Boos* (Rheinische Städte- kultur), ebenso der Geschichtliche Atlas der Rheinprovinz, *Baumgartner*, Geschichte der Weltliteratur und *Kuhn*, Kunstgeschichte; dazu kommen von diesem Jahre ab der Thesaurus linguae latinae und Paulys Realencyklopädie für klassische Altertumswissenschaft herausgegeben von *Wissowa*. — Angeschafft wurden ausserdem: *Willmann*, Philosophische Propädeutik; *Horn*, Verzeichnis der an den höhern Lehranstalten Preussens eingeführten Lehrbücher; *Kammer*, Ästhetischer Kommentar zu Homers Ilias; von *Wilamowitz-Moellendorff*, Griechisches Lesebuch; *Kugler*, Die Hohenzollern und das deutsche Vaterland; *Börnstein*, Wetterkunde; *Mohn*, Meteorologie. — Weiteres unter 5 und 6 dieses Abschnittes.

Das Provinzial-Schulkollegium übersandte: *Knopf*, Die Tuberkulose; das Oberpräsidium der Rheinprovinz: Kunsterziehung; Ergebnisse und Anregungen des Kunsterziehungstages in Dresden.

Geschenkt wurde von Herrn Eduard Nels hieselbst die wertvolle Festschrift der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier zur Feier ihres hundertjährigen Bestehens (10. April 1901): Der Psalter Erzbischof Egberts von Trier, Codex Gertrudianus in Cividale, nebst den zugehörigen 62 Lichtdrucktafeln; ferner von Herrn Manderscheid hieselbst: Mémoires de Napoléon, 6 Bde., und von der hiesigen Stadtverwaltung: von *Pelser-Berensberg*, Mitteilungen über alte Trachten und Hausrat der Saar- und Moselbevölkerung.

### 2. Schülerbibliothek.

(Verwaltet von den Lehrern des Deutschen in den Klassen IV—I.)

*Platen*, Ausgewählte Dichtungen. — *Lorinser*, Calderons grösste religiöse Dramen, 3. Bd. — *Spahn*, Der grosse Kurfürst. — *Dalitzsch*, Tier und Pflanzenkunde, 9 Bde. — *Ruhle*, Bilder aus der Tierwelt. —

*Wagner*, Entdeckungsreisen, 8 Bde. — Deutsches Flottenlesebuch von *Koch* und *Bork* (übersandt vom Herrn Staatssekretär des Reichsmarineamtes) und *Müller-Bohn*, Graf Moltke (Geschenk der Verlagshandlung).

Eine Anzahl Schulbücher schenkte der Abiturient *Leopold Villers*.

### 3. Naturwissenschaftliche Sammlung.

(Verwaltet von den Oberlehrern Dr. Danzebrink und Mesam.)

Angeschafft wurden: *Peter*, 9 botanische Wandtafeln. 1 Sammlung von 95 Mineralien nach Brauns. 1 Mimikri.

Geschenkt wurden: 1 Wassermesser von Herrn Wasserwerkbesitzer Scheer; 1 schwarzer Storch, ausgestopft, von den Herrn Franz Alff und Oberlehrer Dr. Teusch; verschiedene Versteinerungen vom Abiturienten Stephan Brüll.

### 4. Anschauungsmittel für den geschichtlichen und geographischen Unterricht.

*Kiepert*, Orbis terrarum antiqui tabula geographica. — Deutsches Reich, physikalische Karte von *Gübler*. — *Herrich*, Wandkarte des Weltverkehrs. — *Lehmann*, Kulturgeschichtliche Bilder 1—12. — Herr Karl Altmeyer aus Lebach, ein früherer Schüler unserer Anstalt schenkte zwei grosse Photogravüren in schönem Rahmen nach den Gemälden von Hering und Lützwow, Verkündigung des Todesurteils und Erschiessung der elf Schillschen Offiziere.

### 5. Für den Zeichenunterricht.

*Werner*, Verwertung der heimischen Flora. *Weishaupt*, Axonometrie und Perspektive. *Gwofu*, Japanische Malerei. Japanisches Ornamentbüchlein, 11 ausländische Schmetterlinge in 11 Callicokästchen, 2 messingene Gefässe.

Geschenkt wurden: Von Herrn Rentner Scheer zu Prüm 3 grosse Seemuscheln, von Herrn Kaufmann Franck hierselbst eine Partie Kattunmuster, von Herrn Kaufmann Goerg zu Prüm Tapetenmuster, desgl. von Herrn Bressler-Pronsfeld, von Herrn P. Baur hier ein Möbel-Musterbuch, vom Tertianer Jakob Faas eine Stilkunde von Hartmann.

### 6. Für den Gesangunterricht.

Liedersammlungen von Schwartz, Lipp, Heim. Lateinische Gesänge von Heine. H. Kipper, Nordlandsfahrt des Kaisers und Mendelssohns Antigone. Rauschenecker, Das Lied von der Glocke. Halleluja von Händel und einzelne kleinere Lieder. Orgel-Album von Hesse und Vorspiele von Geissler. Aloysius-Messe von Scharbach. Eyer, Schwarz-Weiss-Rot, sowie einzelne kleinere Sachen für das Orchester. A. Wagner, Das deutsche Volkslied.

## VI. Stiftungen.

1. Das Kuratorium (Vorsitzender ist der Bürgermeister der Stadt Prüm) hat die Befugnis, dürftigen und dabei würdigen Schülern bis zu der Höhe von 10% der Gesamtfrequenz nach Konferenzbeschluss des Lehrerkollegiums den ganzen oder teilweisen Erlass des Schulgeldes zu bewilligen. Zum Nachweis der Bedürftigkeit dient ein Zeugnis des Bürgermeisters derjenigen Gemeinde, in der die Angehörigen des Schülers wohnen. Schüler, die schon im Genusse einer Freistelle sind, werden, wenn Bedürftigkeit und Würdigkeit keine erhebliche Änderung erfahren, für das ganze Schuljahr in ihren Freistellen belassen. Für das Winterhalbjahr ist also die Wiederholung der

Bewerbung nicht notwendig. Die Befreiung wird nie sofort bei dem Eintritt eines Schülers, sondern frühestens für das zweite Schulhalbjahr bewilligt. Bewerbungen sind bei dem Vorsitzenden des Kuratoriums abzugeben.

2. Aus der Kaiser Wilhelm-Augusta-Stiftung und dem Ertrag der im Oktober veranstalteten Musikaufführung wurde zu Weihnachten 12 würdigen Schülern eine Unterstützung zugewiesen.

## VII. Mitteilungen.

Die Osterferien beginnen am 25. März und dauern 3 Wochen.

Das neue Schuljahr beginnt Mittwoch, den 16. April mit Gottesdienst um  $1/29$  Uhr; hierauf versammeln sich Lehrer und Schüler in der Aula.

Die Aufnahmeprüfungen finden am 15. April von 9 Uhr vormittags ab statt; zu diesen haben sich von den neu Eintretenden Schülern alle diejenigen rechtzeitig einzufinden, welche bei der Anmeldung kein Abgangszeugnis von einem inländischen Gymnasium oder Progymnasium vorgelegt haben. Die Prüflinge versammeln sich auf dem obern Flur vor dem Konferenzzimmer und der Direktorwohnung und haben Papier und Feder mitzubringen.

Bei der Anmeldung, die an den Direktor des Gymnasiums zu richten ist und auch schriftlich erfolgen kann, sind vorzulegen: 1) die Geburtsurkunde, 2) der Impfschein (gegebenen Falles für die Wiederimpfung), 3) das Abgangszeugnis von der zuletzt besuchten Schule. Hat ein Schüler sich nach Austritt aus der Volksschule durch Privatunterricht für eine höhere Klasse als Sexta Vorbildung lassen, so ist beim Eintritt ins Gymnasium glaubhaft nachzuweisen, dass er bisher noch keine höhere Schule besucht hat, und über die Art und den Umfang seiner Vorbildung ein Zeugnis seiner bisherigen Lehrer vorzulegen.

Private Vorbereitung für eine noch höhere Klasse als Untertertia ist der Erfahrung gemäss nur in Ausnahmefällen von Erfolg; sie beschränkt sich am besten auf die beiden untersten Klassen und muss ausser dem Lateinischen auch die anderen Fächer gleichmässig berücksichtigen. Insbesondere muss für das Rechnen beachtet werden, dass genau die Lehraufgabe der untern Gymnasial-Klassen durchzunehmen ist, am besten nach dem an unserer Anstalt gebrauchten Rechenbuche. Auch werden hinfert Schüler in der Regel nur dann noch angenommen, wenn sie bei regelmässigem Aufsteigen in die höheren Klassen spätestens im Alter von 21—22 Jahren die Studien am Gymnasium beenden können. Der Eintritt in Sexta kann bei ausreichender Vorbildung schon mit dem vollendeten 9. Lebensjahre erfolgen.

Wahl und Wechsel des Kosthauses auswärtiger Schüler unterliegt der vorherigen Genehmigung des Direktors. Die Eltern werden dringend ersucht, die Kostgeber zu gewissenhafter Beaufsichtigung der ihnen anvertrauten Knaben ausserhalb der Schulzeit zu verpflichten und sie anzuhalten, dem Elternhaus und der Schule alsbald Mitteilung zu machen, wenn ihre Mahnungen bei pflichtwidrigem Verhalten der Schüler nicht fruchten. Nur unter dieser Voraussetzung kann die Schule ihre Aufsicht über die auswärtigen Schüler führen, ohne dass Massregeln nötig werden, die zuletzt am empfindlichsten das Elternhaus treffen.



Bewerbung nicht notwendig.  
Schülers, sondern frühestens für das z  
bei dem Vorsitzenden des Ku

2. Aus der Kaiser Wilhelm-  
veranstalteten Musikaufführung würd  
stützung zugewiesen.

### VII.

Die Osterferien beginnen an  
Das neue Schuljahr beginnt  
hierauf versammeln sich Lehrer und S

Die Aufnahmeprüfungen finden a  
haben sich von den neueintretenden S  
bei der Anmeldung kein Abgangszeug  
gymnasium vorgelegt haben. Die Prü  
Konferenzzimmer und der Direktorwol

Bei der Anmeldung, die an d  
schriftlich erfolgen kann, sind vorzule  
gegebenen Falles für die Wiederimpfung  
Schule. Hat ein Schüler sich nach Aus  
eine höhere Klasse als Sexta vorbilde  
haft nachzuweisen, dass er bisher noch  
und den Umfang seiner Vorbildung ein

Private Vorbereitung für  
fahung gemäss nur in Ausnahmefällen  
beiden untersten Klassen und muss  
gleichmässig berücksichtigen. Insbeson  
genau die Lehraufgabe der untern Gyr  
dem an unserer Anstalt gebrauchten  
Regel nur dann noch angenommen  
in die höheren Klassen spätestens  
am Gymnasium beendigen könn  
Vorbildung schon mit dem vollendeten

Wahl und Wechsel des Kos  
herigen Genehmigung des Direktors  
geber zu gewissenhafter Beaufsichtigung  
Schulzeit zu verpflichten und sie anzul  
teilung zu machen, wenn ihre Mahnung  
fruchten. Nur unter dieser Voraussetz  
wärtigen Schüler führen, ohne dass Mass  
das Elternhaus treffen.

dem Eintritt eines  
erbungen sind

der im Oktober  
ilern eine Unter-

erst um 1/29 Uhr;

statt; zu diesen  
zufinden, welche  
asium oder Pro  
en Flur vor dem  
mitzubringen.

en ist und auch  
Impfschein (ge-  
uletzt besuchten  
atunterricht für  
gymnasium glaub-  
nd über die Art  
orzulegen.

rtia ist der Er-  
besten auf die  
anderen Fächer  
et werden, dass  
am besten nach  
Schüler in der  
n Aufsteigen  
die Studien  
i ausreichender

liegt der vor-  
cht, die Kost-  
ausserhalb der  
le alsbald Mit-  
e Schüler nicht  
über die aus-  
empfindlichsten

